

HPR-aktuell

4/2018

29.10.2018

Eine Institution geht ...

Klaus Feiler, Staatssekretär für Haushalt und Personal, ist am 23.10.18 in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet worden. Er hat die Sparpolitik unter den Senatoren Sarrazin und Nußbaum (als Leiter der Haushaltsabteilung und als Staatssekretär) umgesetzt und vertreten. Seit der letzten Abgeordnetenhauswahl ist er zusätzlich als Personalstaatssekretär tätig gewesen. Er konnte in Zeiten gut gefüllter öffentlicher Kassen den Personalaufwuchs und die verbesserte Stellensituation aktiv gestalten. Wir haben mit Herrn Feiler gut, offen und konstruktiv zusammengearbeitet und schätzten seine humorvolle, dem Gesprächspartner zugewandte Gesprächskultur. Er hat die Personalthemen mit



Schwung zu „seinem“ Thema gemacht. Wir bedauern seinen Weggang und wünschen Herrn Feiler alles Gute!

Unsere Themen

- Eine Institution geht ...
- Widersprüche gegen die Beamtensbesoldung
- Der Erzieherinnenmangel und eine entschlossene Verwaltung ...
- Landesantidiskriminierungsgesetz – Entwurf
- DV PM – Was nun?
- Infoveranstaltung des HPR
- Und es war Sommer....

Widersprüche gegen die Beamtenbesoldung

Beim Hauptpersonalrat mehrten sich die Nachfragen, wie nun weiter hinsichtlich der Widersprüche gegen die amtsangemessen zu niedrige Besoldung verfahren werden soll.

Hier sei zunächst auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen aus dem August 2018 hingewiesen, welches eine Empfehlung für die Personalstellen im Lande darstellt, die Widersprüche bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten:

<https://www.berliner-besoldung.de/wp-content/uploads/2018/08/Rundschreiben-IV-Nr-33-aus-2018-Sen-Fin.pdf>

Das begrüßen wir; entspricht dies doch einer immer wieder vorgetragenen Forderung des Hauptpersonalrats.

Leider kann die Senatsverwaltung für Finanzen nur eine Empfehlung aussprechen. Und obwohl eine Empfehlung des Hauses Finanzen in anderen Rechtsbereichen wie ein Gebot behandelt wird (zum Beispiel im Bereich des Tarifrechts), kommen von den Personalstellen im Lande unterschiedliche Signale. Zum Teil erhalten die Betroffenen entsprechende Bescheide, zum Teil gibt es weder eine allgemeine Mitteilung, dass mit den Widersprüchen wie empfohlen

umgegangen wird, noch erhalten die Widerspruchsführer/innen persönlich eine Reaktion auf ihren Widerspruch. Der Grund hierfür soll in der internen Abstimmung zwischen den Ressorts liegen.

In dieser misslichen Situation nähert sich mit großen Schritten das Jahresende. Und das Schweigen der Personalstellen wird dazu führen, dass die Widerspruchsführer/innen erneut Widersprüche für das Jahr 2018 einlegen werden bzw. müssen, wenn sie ihre Rechte wahren wollen.

Dies führt zu einem Aufwand für die Betroffenen, sowie für die Kolleginnen und Kollegen in den Personalstellen, der aus unserer Sicht vermeidbar wäre. Zumal die Personalstellen im Lande sehr unter der vorhandenen Arbeitsbelastung zu leiden haben. Dem Hauptpersonalrat erschließt sich daher nicht, warum der Empfehlung der Finanzverwaltung nicht einheitlich entsprochen wird.



Der Erzieherinnenmangel und eine entschlossene

Verwaltung ...

Seit Beginn 2017 wollte sich Frau Scheeres auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Beruf der Erzieherin zum Mangelberuf erklärt wird. Des Weiteren steht in der Koalitionsvereinbarung, dass eine sofortige Übergangsregelung gefunden werden soll, die bei der Stufenzuordnung im Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besse-



ren Ausnutzung der Möglichkeiten im Rahmen des geltenden Tarifrechts führen soll.

Im Januar 2017 trat daher der HPR an die Senatsverwaltung für Bildung heran, um über die Möglichkeiten der Anerkennung von förderlichen Zeiten bei Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen. Nach einem guten halben Jahr und mehrerer Nachfragen, erhielten wir dann ein Schreiben mit der

Bitte um Geduld und der Versicherung, an diesem Thema weiter arbeiten zu wollen.

Wir nähern uns allmählich dem Jahresende 2018 und müssen konstatieren, dass fast zwei Jahre ins Land gegangen sind, ohne dass es irgendeine Bewegung gab. Es scheint, dass das Land Berlin wohl doch keinen Erzieherinnenmangel hat und die Presse nur „Fake News“ verbreitet ...

Der Hauptpersonalrat wird hartnäckig bleiben und im Interesse der Beschäftigten (und der Kinder) die Senatorin an ihre Zusagen erinnern. Bleibt

zu hoffen, dass die anderen Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung zügiger umgesetzt werden.

Landesantidiskriminierungsgesetz – Entwurf

In der „Sommerpause“ erhielt der Hauptpersonalrat den Gesetzentwurf für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz zur freigestellten Stellungnahme. Trotz der Urlaubszeit erhielten wir zahlreiche Stellungnahmen von örtlichen und Gesamtpersonalräten, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Da das Gesetz aus der Verwaltung nach außen wirkt, hat es erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigten des Landes Berlin. Besonders die publikumsnahen Bereiche werden vor enorme Herausforderungen gestellt. Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung eines Berliner LADG, jedoch muss auch klar sein, wie jede und jeder einzelne Beschäftigte durch seine Arbeitgeberin, geschützt und unterstützt wird.

In einem ersten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesantidiskriminierungsstelle sowie der Senatsverwaltung für Justiz diskutierten wir Probleme und Fragen aus Sicht der Beschäftigten des Landes Berlin, die mit der Einführung des Gesetzes einhergehen würden. Es war ein konstruktiver Austausch, in dem auch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wurde.



Familienpflegezeitgesetz Berlin?

Bereits zum 01.01.2015 gab es zahlreiche Änderungen im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegegesetz. Leider ist es Berliner Beamtinnen und Beamten bis heute nicht möglich z.B. Familienpflegezeit mit einer möglichen Vorschusszahlung in Anspruch zu nehmen. Bereits im Herbst 2017 hatte der Hauptpersonalrat eine umfangreiche Stellungnahme zu einem vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Vereinbarkeit für Familie, Pflege und Beruf für Berliner Beamtinnen und Beamte abgege-

ben. Das Abgeordnetenhaus befasste sich erstmalig mit diesem Gesetzentwurf am 31.05.2018, verwies den Vorgang aber zur weiteren Bearbeitung an den Hauptausschuss bzw. an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Zwischenzeitlich hat der Hauptpersonalrat sogar schon einen Entwurf einer Ausführungsvorschrift bzgl. der Vorschusszahlung zur Stellungnahme gehabt. Wer nun denkt, dass es nach einem Jahr gelungen ist, dieses Gesetz zu beschließen, irrt gewaltig!

Für die betroffenen Berliner Beamtinnen und Beamten heißt es also weiterhin, dass die auf Bundesebene eingeführten neuen gesetzlichen Regelungen auf sie keine Anwendung finden. Im Zuge der zunehmenden Bedarfe an Pflegeleistungen in unserer Gesellschaft und den damit einhergehenden Anforderungen an die Pflegenden ist es ein unhaltbarer Zustand, dass unsere

Beamtinnen und Beamten bislang keine Unterstützung durch ihren Arbeitgeber erhalten.

Und für diese lange Bearbeitungsdauer ist mit Sicherheit keine Beschäftigtenvertretung verantwortlich!

DV PM – Was nun?

Unter diesem Titel hatten wir die Personalräte des Landes zu zwei Infoveranstaltungen eingeladen, um mit ihnen ins Gespräch zur Umsetzung der neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung zu kommen. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die zwei Veranstaltungen nicht reichen würden, da innerhalb kürzester Zeit alle Plätze belegt waren. Wir kündigen jetzt schon weitere Folgetermine im Januar an, zu denen die nicht berücksichtigten Kolleginnen und Kollegen eine Einladung erhalten werden.

Der Austausch in den ersten Runden war sehr vielseitig, es wurden diverse Probleme aufgezeigt und diskutiert. Insbesondere

re die Einrichtung der Ausschüsse für Personalmanagement auf örtlicher Ebene, dienstliche Beurteilungen für Tarifbeschäftigte und alles rund um Personalentwicklung, Wissensmanagement, Personalbedarf und Stellenpläne waren Themen, die die anwesenden Personalräte ausführlich mit uns besprechen wollten.

Einige der aufgeworfenen Fragen werden wir mit den Vertragsunterzeichnern weiter besprechen und versuchen zu klären.

Uns freut das Engagement und der Wille der Personalräte, diese Dienstvereinbarung „mit Leben zu erwecken“ und jetzt die konkrete Umsetzung zu starten. Wie sich herausstellte, bedarf es aber bei einigen Dienststellenleitungen noch verstärkter Motivation, den Auftrag auch für sich selbst anzunehmen.



ANKÜNDIGUNG:

Am 23.01.2019 in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr veranstaltet/plant der HPR im OSZ Lotis, Dudenstr. 35/37, 10965 Berlin eine Infoveranstaltung für die Beschäftigtenvertretungen zum Thema:

Analphabetinnen und Analphabeten in der Arbeitswelt

4,3 Millionen erwerbstätige Kolleginnen und Kollegen in Deutschland können kaum lesen und schreiben und sind somit sogenannte funktionale Analphabetinnen und

Analphabeten. Wir wollen das nicht hinnehmen, sondern uns aktiv als Beschäftigtenvertretung damit auseinandersetzen und vorhandene Unterstützungssysteme aufzeigen. Ein wichtiger Partner dabei ist das Mento-Projekt, das wir für diese Veranstaltung gewinnen konnten.

Also bitte den Termin schon einmal vormerken! Wir hoffen auf rege Teilnahme, die Einladung werden wir Anfang Dezember an euch verschicken.

Und es war Sommer....

Jetzt ist Herbst, es regnet (endlich) wieder einmal, es ist kühl und stürmisch. Angesichts der vielen Aufgaben und Probleme, die das Alltagsgeschäft für Dienststellenleitungen und Beschäftigtenvertretungen bereithält, besteht die Gefahr, dass die vielfachen Probleme im letzten Sommer wegen der vorherrschenden Hitze verdrängt, vergessen werden. Wenn dann der Sommer 2019 vor der Tür steht (und Sommer fangen manchmal in diesen Jahren schon im April an), ist es zu spät, Maßnahmen zu ergreifen.

Daher unser Appell an alle, die beim Thema Sonnenschutz und Hitzeschutz mitzureden haben: JETZT ist die Zeit, sich darum zu kümmern. Die Arbeitsschutzvorschriften

gelten auch im nächsten Jahr. Bei einer Lufttemperatur von 35° Celsius im Arbeitsraum ist dieser als solcher nicht mehr geeignet. Und der Arbeitgeber ist in der Pflicht, bei steigenden Temperaturen geeignete Maßnahmen zu treffen, um entweder für kühlere Räume zu sorgen oder durch organisatorische Maßnahmen zu verhindern, dass Kolleginnen und Kollegen in zu warmen Büros sitzen.

Dabei gilt es auch, an die Menschen in Uniform zu denken. Und an die Kolleginnen und Kollegen, die im Außendienst tätig sind. Es ist ein komplexes Problem. Deshalb kann es auch nur Lösungen abgestimmt auf die jeweilige Dienststelle geben.

Es gilt, für den nächsten Sommer gut vorbereitet zu sein!

Impressum:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Daniela Ortmann, Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, E-Mail: hpr@hpr.berlin.de